

Sozialdemokratische Fraktion

in der Gemeindevertretung Neuwittenbek

Beschlussvorschlag

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.10.2023

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung wird dahingehend verändert, dass die feminine sowie maskuline Anredeform verwendet wird.

Begründung:

Die Präambel der Geschäftsordnung der Gemeinde Neuwittenbek lautet wie folgt:

„Präambel:

In der Absicht, die Geschäftsordnung für jede Gemeindevertreterin und jeden Gemeindevertreter der Gemeinde Neuwittenbek verständlich lesbar zu verfassen, wird auf die Nennung der zwei Anredeformen Femininum und Maskulinum verzichtet. Die gewählte, traditionelle Anredeform bezieht ausdrücklich beide Geschlechter ein.“

Diese „traditionelle“ maskuline Form zieht sich entsprechend durch die gesamte Geschäftsordnung. Es gibt in Neuwittenbek viele engagierte Frauen in der Gemeindevertretung, da erscheint es nicht sachgerecht, dass diese nur „mitgemeint“ oder „mit einbezogen“ sind. Wir wünschen uns eine Geschäftsordnung, die alle Geschlechter aktiv einbezieht. Es gibt viele Beispiele auch aus der näheren Umgebung, in denen alle Geschlechter einbezogen werden und die trotzdem barrierefrei oder zumindest barrierearm sind (d.h. beispielsweise Software die von Behinderten zum Vorlesen genutzt wird, nicht einschränkt). Hier wären z.B. die Geschäftsordnungen im Amt Dänischenhagen, der Gemeinde Altenholz und des Kreistags Rendsburg-Eckernförde zu nennen. Und nicht zuletzt kennt auch unsere Hauptsatzung zumindest die weibliche und die männliche Form, so dass es keinen Grund gibt, in der Geschäftsordnung darauf zu verzichten. Die SPD-Fraktion beantragt daher eine Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Neuwittenbek unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen.

Neuwittenbek, 26.09.2023

Julia Strack

Fraktionsvorsitzende